Regierungsrat



Sitzung vom: 1. Februar 2011

Beschluss Nr.: 375

Motion Aufgabenteilung und veränderte Finanzierung: Beantwortung.

Der Regierungsrat beantwortet

die Motion betreffend Aufgabenteilung und veränderte Finanzierung (52.10.08), welche von den Fraktionspräsidien am 3. Dezember 2010 eingereicht wurde, wie folgt:

1. Inhalt und Begründung der Motion

Mit der Motion wird der Regierungsrat aufgefordert, die Auswirkungen der heutigen und künftigen Aufgabenteilung und der veränderten Finanzierung auf die Kantons- und Gemeindefinanzen aufzuzeigen. Bis zum 1. Januar 2012 sollen dem Kantonsrat in einem Bericht die Ergebnisse und eventuelle Massnahmen zur Entlastung der Gemeinden vorgelegt werden. Die Schere zwischen den finanziell starken und schwachen Gemeinden soll sich nicht noch weiter öffnen. Die schwachen Gemeinden sollen nicht der Situation ausgesetzt sein, die Gemeindesteuern zu erhöhen und damit die Steuerstrategie zu unterlaufen. Die Solidarität der finanzstarken Gemeinden und des Kantons sei gefragt.

2. Erwägungen

2.1

Bereits mit der Beantwortung der Motion von Kantonsrat Walter Wyrsch zur Überprüfung der Aufgabenverteilung (52.10.06) hat der Regierungsrat dargelegt, dass sowohl in der neuen Pflegefinanzierung als auch im Sozialbereich die Überprüfung der bestehenden Aufgabenteilung an die Hand genommen wird. Ohne das entsprechende Resultat dieser Überprüfung zu kennen, erscheint dem Regierungsrat das Erstellen eines vorgängigen Berichts über die Aufgabenteilung und veränderte Finanzierung als wenig zweckmässig, würde er doch in einem wichtigen Bereich nur auf Mutmassungen und Schätzungen beruhen.

2.2

Der Regierungsrat wird im Rahmen der Steuergesetzrevision 2012 deren unterschiedliche Auswirkungen auf die einzelnen Gemeinden darlegen. Sollte sich dabei die Belastung einzelner Gemeinwesen als übermässig erweisen, wird der Regierungsrat bereits im Rahmen der Steuergesetzrevision 2012 entsprechende Korrekturmassnahmen für diese Gemeinden vorschlagen. Diese Korrekturmassnahmen sollten bereit auf den 1. Januar 2012 in Kraft treten können. Somit käme eine Abhandlung dieses Anliegens erst beim Vorliegen des von den Motionären verlangten Berichtes (1. Januar 2012) aus Sicht des Regierungsrats zu spät.

2.3

Der Regierungsrat erachtet nach wie vor den jährlichen Wirkungsbericht zur Steuerstrategie als zentrales Element, um die Entwicklung der einzelnen Gemeinden aufzuzeigen. Aus diesem Wirkungsbericht ist jeweils auch ersichtlich, dass sich die Steuerdisparität zwischen den finanz-

starken und finanzschwachen Gemeinden seit Einführung der Steuerstrategie nicht wie gemeinhin angenommen vergrössert, sondern im Gegenteil verkleinert hat. Seit Beginn der Umsetzung der Steuerstrategie haben so z.Bsp. drei (Lungern, Giswil, Alpnach) von vier finanzschwachen Gemeinden ihren Steuerfuss um bis zu 0,5 Steuereinheiten gesenkt. Bei den drei finanzstarken Gemeinden konnte nur die Gemeinde Engelberg ihren Steuerfuss senken, während dem die finanzstarke Gemeinde Sarnen ihren Steuerfuss – allerdings wegen der neuen Aufgaben im Wasserbau (Wuhrwesen) - sogar um 0,1 Steuereinheiten erhöht hat. Wider Erwarten haben beim ersten Schritt der Steuerstrategie – und auch dank des vom Kanton ausgerichteten Steuerstrategieausgleiches – sowie der Anpassung des kantonalen Finanzausgleichs in erster Linie die *finanzschwachen Gemeinden* bzw. deren Einwohner profitiert.

Es ist aber bereits hier anzumerken, dass der Regierungsrat nicht allen Gemeinden eine Garantie abgeben kann, dass ihre Gemeindesteuerfüsse bis auf Weiteres nicht schwanken werden. Ob eine Gemeinde ihren Finanzbedarf decken kann, hängt nicht nur und auch nicht in erster Linie von der Aufgabenverteilung ab, sondern ist auch sehr stark vom übrigen Ausgaben- und Investitionsverhalten einer Gemeinde abhängig.

An dieser Stelle weist der Regierungsrat auch darauf hin, dass der Kanton in den letzten Jahren bereits Aufgaben in erheblichem Umfang von den Gemeinden übernommen hat. Er wird im nächsten Wirkungsbericht auf diese übernommenen Aufgaben und deren finanzielle Auswirkungen zurückkommen.

2.4

Wie sich bei Kanton und allen Gemeinden gezeigt hat, haben sich die Steuererträge 2010 sehr erfreulich entwickelt. Der Regierungsrat wird dem Kantonsrat anlässlich des Wirkungsberichtes zur Steuerstrategie (Mai 2011) die entsprechenden Analysen wieder vorlegen. Bereits 2009 hat der Regierungsrat mit der unmittelbaren Anpassung des kantonalen Finanzausgleichsgesetzes gezeigt, dass bei Fehlentwicklungen innert kürzester Zeit Anpassungen vorgenommen werden. Aus heutiger Sicht sind aber *keine unmittelbaren* und dringenden Anpassungen notwendig, beruhen doch die Entwicklungen sowohl beim Kanton als auch bei den Gemeinden auf zum Teil sehr unsicheren Budgetannahmen.

2.5

Der Regierungsrat hat dem Kantonsrat bereits bei der Beantwortung der als Postulat überwiesenen Motion betreffend Überprüfung der Aufgabenverteilung zugesichert, die Zuständigkeit von Kanton und Gemeinden im Pflegebereich und der Beachtung von Aufgabenzuständigkeit, Entscheidungszuständigkeit und Nutzenanspruch zu überprüfen.

Die Auswirkungen auf übermässig belastete Gemeinwesen und allfällige Korrekturmassnahmen wird der Regierungsrat dem Kantonsrat zusammen mit der Steuergesetzrevision 2012 vorlegen.

2.6

Zusammenfassend ist der Regierungsrat eigentlich der Meinung, dass der Kantonsrat die von den Motionären verlangten Informationen auch ohne besonderen Bericht erhält. Zudem kommt der Regierungsrat dem Anliegen der Motionäre auch nach, indem er sich mit der vom Kantonsrat am 27. Januar 2011 zustimmend zur Kenntnis genommenen Amtsdauerplanung 2010 bis 2014 ein entsprechendes Wirkungsziel gesetzt und diesbezügliche Massnahmen geplant hat (strategische Leitidee 14, Massnahmen 14.2, 14.5 und 14.6).

Er ist aber bereit, den Forderungen der Motion grundsätzlich nachzukommen und die verlangten Informationen sowie die aus seiner Sicht notwendigen Massnahmen im Rahmen eines erweiterten Wirkungsberichts zur Steuerstrategie darzustellen. Dazu wäre aus seiner Sicht die Umwandlung der Motion in ein Postulat notwendig.

Signatur OWFD.116 Seite 2 | 3

3. Antrag

Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat, die Motion über die Aufgabenverteilung und veränderte Finanzierung (52.10.08) in ein Postulat umzuwandeln und die mit der Motion verlangten Informationen und Massnahmen im Rahmen eines erweiterten Wirkungsberichts zur Steuerstrategie darzustellen.

Im Namen des Regierungsrats

Dr. Stefan Hossli Landschreiber

Signatur OWFD.116 Seite 3 | 3